WOHNEN& INTERIEUR®

18.-22. März 2020 GRILLWELT MESSE WIEN

Reed Exhibitions®

Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1, PF 277, A-1021 Wien
T: +43 1 727 20-2137, **F:** -2184
E: wohnen@reedexpo.at
I: www.wohnen-interieur.at

ANMELDUNG

Antwortfax:
+43 1 727 20-2184

GRILLWELT - die österreichische Grillmesse

Anmeldeschluss
29.11.2019

☐ **Aussteller** ☐ **Mitaussteller bei:** _____

Allgemeine Firmendaten

Firmenbuch-Nr. | ARA-Nr. | UID-Nr. Rechnungsempfänger

Firmenwortlaut

Straße/Postfach

Land, PLZ, Ort

Telefonvorwahl | Telefon | Telefax

Internet-Adresse

E-Mail-Adresse Firma

Ansprechpartner

Firmeninhabung / Geschäftsführung

☐ Frau ☐ Herr — Titel, Vor-/Nachname

Telefonvorwahl | Telefon(durchwahl) | Mobiltelefon

Persönliche E-Mail-Adresse

Sachbearbeitung

☐ Frau ☐ Herr — Titel, Vor-/Nachname

Telefonvorwahl | Telefon(durchwahl) | Mobiltelefon

Persönliche E-Mail-Adresse

Leitung Vertrieb/Marketing

☐ Frau ☐ Herr — Titel, Vor-/Nachname

Telefonvorwahl | Telefon(durchwahl) | Mobiltelefon

Persönliche E-Mail-Adresse

Korrespondenzadresse

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut

Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land, PLZ, Ort

Telefonvorwahl | Telefon | Telefax

E-Mail-Adresse

Verpflichtende Angaben für den Online-Ausstellerkatalog

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung

Die alphabetische Reihung kann im Rahmen der Selbstwartung nicht abgeändert werden.

☐

Gewünschter Firmenwortlaut (online + gedruckt)*

* kann im selbständigen Profilmanagement von Ihnen jederzeit geändert werden.

Bitte tragen Sie hier die zutreffenden Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Seite 10):
Die Listung im Online-Ausstellerkatalog erfolgt anhand der Themenbereiche.

Bitte tragen Sie hier Firmen / Marken, die Sie bei der Messe vertreten, ein:

Zuwenig Platz? Sie haben noch mehr Marken / Vertretungen, die Sie uns mitteilen möchten? Dann senden Sie uns diese gerne per E-Mail an werbemittel@messe.at.

Wirtschaftsbereiche (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Hersteller
- ☐ Tischler
- ☐ Verband / öffentliche Einrichtung
- ☐ Importeur / Agentur / Generalvertreter
- ☐ Vertriebsunternehmen
- ☐ Dienstleister
- ☐ Großhändler
- ☐ Einzelhändler
- ☐ Fachverlag

☐ Im Fokus unserer Messepräsenz stehen nachhaltige und ökologische Dienstleistungen und Produkte.

Messeversicherung

Als Zusatzleistung können Sie ein Messeversicherungspaket durch Ankreuzen der jeweiligen Variante bestellen. Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Messebeginn. Details und Bedingungen lt. beiliegendem Informationsblatt.

Alle Angaben vorbehaltlich allfälliger Satz- und Druckfehler.

Bitte beachten Sie, dass an diese E-Mail Adresse alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil / Messe-Netzwerk geschickt werden.

Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1, PF 277, A-1021 Wien
T: +43 1 727 20-2137, **F:** -2184
E: wohnen@reedexpo.at
I: www.wohnen-interieur.at

VARIANTE 1 - Innenbereich

Mittwoch, 18. – Sonntag, 22. März 2020

Anmeldeschluss
29.11.2019

Firmenname: _____

Platzmiete

Platzwünsche
(unverbindlich für den Veranstalter)

☒ Gewünschte Standfläche bitte anführen und Standart ankreuzen.

Basispreis
Reihenstand: € 123,–/m²

ab 50 m² Standfläche: -5 % Rabatt
ab 100 m² Standfläche: -10 % Rabatt

Standart: **Standfläche:** _____ **m²**
(Mindeststandgröße 9 m²)

- ☐ Reihenstand
- ☐ Eckstand +5 %
- ☐ Kopfstand +10 %
- ☐ Inselstand +15 %

Die Platzmiete ist der Nettopreis pro m² (ohne Standbau), neben dem Steuern und Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden und zu entrichten sind.

Mit untenstehender Unterschrift verpflichten wir uns im Interesse eines attraktiven Gesamterscheinungsbildes der Wohnen & Interieur-Messe zur Einhaltung der entsprechenden Mindeststandards (Standwände Höhe 2,5 m, Teppich) beim Standaufbau und nehmen zur Kenntnis, dass – falls von uns keine Wände aufgestellt werden – sich Reed Messe Wien das Recht vorbehält, die Standbegrenzungswände auf unsere Kosten aufbauen zu lassen. Hallenpfeiler und Wandvorsprünge sind Bestandteile der zugeteilten Standflächen und mindern die Standmiete nicht.

Komplettstand

☐ EASY Mindeststandgröße 9 m²	€ 173,00 / m²	_____	m²
☐ FIRST Mindeststandgröße 12 m²	€ 214,00 / m²	_____	m²
☐ STYLE Mindeststandgröße 12 m²	€ 250,00 / m²	_____	m²

☒ Gewünschtes bitte ankreuzen.

Die Komplettstand-Preise beinhalten Platzmiete, Strompaket (3 kW) und einheitlichen Standaufbau in bezugsfertiger Komplettausstattung gemäß beiliegendem Ausstattungsblatt. Exklusive Marketing- und Servicepauschale, Steuern und Abgaben.

Strompauschale

Eines der folgenden Strompakete (inkl. Verbrauch) ist für den Elektroanschluss unerlässlich. Die Kosten beinhalten Strombereitstellung, Anschluss an das Messenetz, betriebsfertigen Hauptschalter bzw. Sicherungsverteiler (lt. ÖVE-Vorschriften), dazugehörige Steckdose, Standerdung, Befundung, Verbrauch.

Menge	Strompaket	Anschlussstärke	Pauschale
☐	Hauptanschluss 1 kW, 1-phasig 230 V	1 kW	€ 124,00
☐	Hauptanschluss 3 kW, 1-phasig 230 V	3 kW	€ 152,00
☐	Hauptanschluss 6 kW, 6-phasig 230 V	6 kW	€ 311,00
☐	Hauptanschluss 10 kw, 3-phasig 400 V	10 kW	€ 366,00
☐	Hauptanschluss 20 kW, 3-phasig 400 V	20 kW	€ 620,00
☐	Hauptanschluss 40 kW, 3-phasig 400 V	40 kW	€ 1.132,00
☐	Hauptanschluss 60 kW, 3-phasig 400 V	60 kW	€ 1.738,00
☐	Hauptanschluss mit Verteiler 10 kW, 3-phasig 400 V	10 kW	€ 423,00
☐	Hauptanschluss mit Verteiler 20 kW, 3-phasig 400 V	20 kW	€ 680,00
☐	Hauptanschluss mit Verteiler 40 kW,, 3-phasig 400 V	40 kW	€ 1.210,00
☐	Hauptanschluss mit Verteiler 60 kW, 3-phasig 400 V	60 kW	€ 1.883,00
☐	Dauerstrom (nur in Verbindung mit einem Strompaket) Für Kühlschränke, Kühlvitrinen, etc. benötigen Sie einen separaten Daueranschluss, da die Kojenstromversorgung aus Sicherheitsgründen eine Stunde nach Messeschluss eingestellt wird.		€ 95,00
☐	Gerüsterdung (Potenzialausgleich) lt. MA 36		€ 53,00

WICHTIG:
Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 20 % verrechnet werden.

Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) € 439,00

beinhaltet die Anmeldegebühr, ein Kontingent an Ausstellerausweisen je nach Standgröße, eine Parkkarte, AKM-Abgaben, den Basiseintrag im Unternehmensprofil im Online-Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profil-Management lt. Beschreibung, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten.

Mitausstellergebühr (nur für Mitaussteller) € 594,00

inkl. Marketing- und Servicepauschale Standard
Da wir stets darum bemüht sind unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio (z.B. grafische Gestaltung des Online-Messekataloges) kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis. Die Durchführung von Standfesten und Veranstaltungen während der Wohnen & Interieur bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Die abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 24 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und Umfragen und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.

STEMPEL & UNTERSCHRIFT

Ort, Datum | **FIRMENSTEMPEL und Unterschrift des Rechnungsempfängers**

Alle Angaben vorbehaltlich allfälliger Satz- und Druckfehler.

WOHNEN& INTERIEUR

18.-22. März 2020 GRILLWELT MESSE WIEN

Reed Exhibitions® STAND OUT or stay invisible.

Expoxx Messebau GmbH
Messeplatz 1, Postfach 277, A-1021 Wien
Tel. +43 1 727 20-6101, Fax +43 1 727 20-6109

VARIANTE 1 - Innenbereich

Mittwoch, 18. – Sonntag, 22. März 2020

Wählen Sie aus unseren Komplettstandvarianten:

EASY	FIRST	STYLE
EUR 173,– /m²	EUR 214,– /m²	EUR 250,– /m²
Ausstattung „Easy“: – inkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche – Komplettstände inklusive Stromhaupt-anschluss 3kW und allen Abgaben	**Ausstattung „First“:** – inkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche – Komplettstände inklusive Stromhaupt-anschluss 3kW und allen Abgaben	**Ausstattung „Style“:** – inkl. Platzgebühr und Ausstellungsfläche – Komplettstände inklusive Stromhaupt-anschluss 3kW und allen Abgaben – erst ab 12m² bestellbar
Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)	Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)	Teppichboden schwarz (oder Farbe auswählen)
Wände weiß beschichtet, **H = 250 cm**	Wände weiß beschichtet, **H = 250 cm**	Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm
–	1 Stk. Koje, 100 x 100 cm, versperrbar	1 Stk. Koje, 1 x 1 m, versperrbar
–	–	2 Stk. Säulen färbig, H = 2500 mm
–	1 Stk. Counter	2 Stk. Logotafel auf Säulen
Zargenspange	Zargenspange	1 Stk. Flexstoffdruck Rückwand inkl.: Alu-Rahmen (H=1,2m x B=Standbreite -2m)
–	1 Stk. Tisch 80 x 80cm, Chrom 1	1 Stk. Tisch "Lifestyle" weiß 80x80cm
–	3 Stk. Stühle „Comodo“, schwarz	3 Stk. Sessel "Lifestyle" weiß
–	1 Stk. Wandkleiderhaken	1 Stk. Prospektständer weiß, 3 teilig DIN A4
–	1 Strahler 100 W / 4m²	1 Stk. Stehpult B/H/T = 140/110/70cm
–	tägliche Standreinigung	1 Stk. Barhocker "Capri" weiß
		1 Stk. Auslegestrahler 75W pro 4m²
		tägliche Standreinigung

Bitte Auswahl treffen:

Ich bestelle **m² des Standtypes** ☐ **EASY** (EUR 173,–/m²) ☐ **FIRST** (EUR 214,–/m²) ☐ **STYLE** (EUR 250,–/m²)

☐ Standbeschriftung textlich (Farbe schwarz, max, 20 Buchstaben – bitte um Eintragung des gewünschten Wortlautes)

___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___

☐ Standbeschriftung mit Logo (Aufpreis von EUR 44,30)
Bitte das Originallogo in druckfähiger Qualität übermitteln (300 dpi, eps / pdf / jpg). Bei Bestellungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet!

Teppichbodenfliesen: (inkludiert, bitte Farbe wählen)
☐ schwarz ☐ dunkelgrau ☐ dunkelrot

Bahnenteppich: (gegen Aufpreis von 5,40/m²)
☐ azurblau ☐ hellgrün ☐ dunkelblau ☐ flaschengrün ☐ signalrot

Firmenname		
Bearbeiter	UID-Nr.	
Straße		
Ort	Postleitzahl	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Telefonnummer / Fax		
Halle / Standnummer	Standgröße	Datum, Ort

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Firmenbuch-Nr: FN 58814t, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, UID-Nr. ATU 37633003
DVR: 0577677, Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen der Expoxx Messebau GmbH (www.standout.eu). Alle Angaben vorbehaltlich allfälliger Satz- und Druckfehler.

Kontakt:

Wolfgang Rötzer, wolfgang.roetzer@standout.eu
T: +43 1 727 20-6209, F: -6109

Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1, PF 277, A-1021 Wien
T: +43 1 727 20-2137, **F:** -2184
E: wohnen@reedexpo.at
I: www.wohnen-interieur.at

VARIANTE 2 - Außenbereich

Freitag, 20. – Sonntag, 22. März 2020

Anmeldeschluss
29.11.2019

Firmenname: _____

Platzmiete Außenbereich

Platzwünsche
(unverbindlich für den Veranstalter)

☒ **Gewünschte Standfläche bitte anführen**

Preis: € 75,-/m²

Standfläche: _____ m²
(Mindeststandgröße 9m²)

Die Platzmiete ist der Nettopreis pro m^2 (ohne Standbau), neben dem Steuern und Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden und zu entrichten sind.

Mit untenstehender Unterschrift verpflichten wir uns im Interesse eines attraktiven Gesamterscheinungsbildes der Wohnen & Interieur bzw. der Grillmesse zur Einhaltung der entsprechenden Mindeststandards (Pagodenwände Höhe 2,5 m, Teppich) beim Standaufbau und nehmen zur Kenntnis, dass – falls von uns keine Pagode aufgestellt wird – sich Reed Messe Wien das Recht vorbehält, die Pagode auf unsere Kosten aufbauen zu lassen.

Pagode Außenbereich

☐ PAGODE Größe: 9m² € 1.499,00

Der Pagoden-Preis beinhaltet Platzmiete und einheitlichen Standaufbau in bezugsfertiger Ausstattung gemäß beiliegendem Ausstattungsblatt.
Exklusive Marketing- und Servicepauschale, Steuern und Abgaben.

Strompauschale

Eines der folgenden Strompakete (inkl. Verbrauch) ist für den Elektroanschluss unerlässlich. Die Kosten beinhalten Strombereitstellung, Anschluss an das Messenetz, betriebsfertigen Hauptschalter bzw. Sicherungsverteiler (lt. ÖVE-Vorschriften), dazugehörige Steckdose, Standerdung, Befundung, Verbrauch.

Menge	Strompaket	Anschlussstärke	Pauschale
☐	Hauptanschluss 1 kW, 1-phasig 230 V	1 kW	€ 124,00
☐	Hauptanschluss 3 kW, 1-phasig 230 V	3 kW	€ 152,00
☐	Hauptanschluss 6 kW, 6-phasig 230 V	6 kW	€ 311,00
☐	Hauptanschluss 10 kw, 3-phasig 400 V	10 kW	€ 366,00
☐	Hauptanschluss 20 kW, 3-phasig 400 V	20 kW	€ 620,00
☐	Hauptanschluss 40 kW, 3-phasig 400 V	40 kW	€ 1.132,00
☐	Hauptanschluss 60 kW, 3-phasig 400 V	60 kW	€ 1.738,00
☐	Hauptanschluss mit Verteiler 10 kW, 3-phasig 400 V	10 kW	€ 423,00
☐	Hauptanschluss mit Verteiler 20 kW, 3-phasig 400 V	20 kW	€ 680,00
☐	Hauptanschluss mit Verteiler 40 kW,, 3-phasig 400 V	40 kW	€ 1.210,00
☐	Hauptanschluss mit Verteiler 60 kW, 3-phasig 400 V	60 kW	€ 1.883,00
☐	Dauerstrom (nur in Verbindung mit einem Strompaket) Für Kühlschränke, Kühlvitrinen, etc. benötigen Sie einen separaten Daueranschluss, da die Kojenstromversorgung aus Sicherheitsgründen eine Stunde nach Messeschluss eingestellt wird.		€ 95,00
☐	Gerüsterdung (Potenzialausgleich) lt. MA 36		€ 53,00

WICHTIG:
Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 20 % verrechnet werden.

Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) € 439,00

beinhaltet die Anmeldegebühr, ein Kontingent an Ausstellerausweisen je nach Standgröße, eine Parkkarte, AKM-Abgaben, den Basiseintrag im Unternehmensprofil im Online-Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profil-Management lt. Beschreibung, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten.

Mitausstellergebühr (nur für Mitaussteller) € 594,00

inkl. Marketing- und Servicepauschale Standard
Da wir stets darum bemüht sind unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio (z.B. grafische Gestaltung des Online-Messekataloges) kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis. Die Durchführung von Standfesten und Veranstaltungen während der Wohnen & Interieur bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Die abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 24 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und Umfragen und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.

STEMPEL & UNTERSCHRIFT

Ort, Datum **FIRMENSTEMPEL und Unterschrift des Rechnungsempfängers**

Alle Angaben vorbehaltlich allfälliger Satz- und Druckfehler.

Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1, PF 277, A-1021 Wien
T: +43 1 727 20-2137, **F:** -2184
E: wohnen@reedexpo.at
I: www.wohnen-interieur.at

VARIANTE 2 - Außenbereich

Freitag, 20. – Sonntag, 22. März 2020

PAGODE

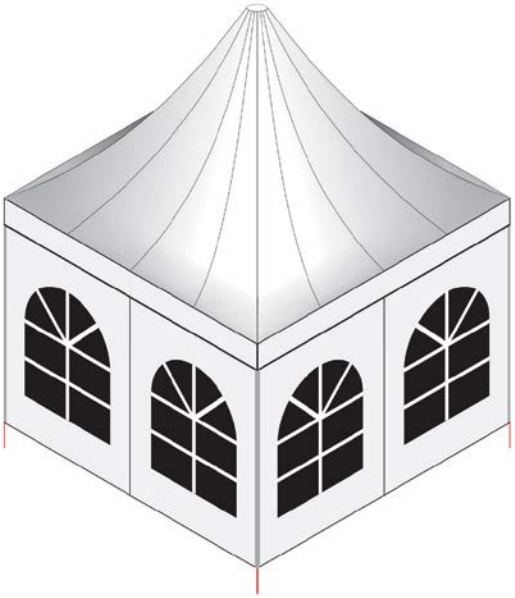

EUR 1.499,–
9m² (3x3m)

Ausstattung „Pagode“:
inkl. Platzgebühr, Ausstellungsfläche, Aufbau, Abbau und Entsorgung
Gerüst aus eloxiertem Aluminiumprofil
Wände H = 250 cm, reinweiß, brandhemmende Ausführung nach DIN - Norm, Seitenplanen 50% mit französischen Rundbogenfenstern
Schwerlastboden inkl. Teppichboden (Farbe auswählen)
1 Scheinwerfer 150 W
haftpflicht- und feuerversichert
geprüftes Statikbook vorhanden

Bitte Auswahl treffen:

Ich bestelle: ☐ **PAGODE** (EUR 1.499,–)

☐ Standbeschriftung mit Logo (Aufpreis von EUR 119,-)
Bitte das Originallogo in druckfähiger Qualität an wohnen@reedexpo.at übermitteln (300 dpi, eps / pdf / jpg).
Bei Bestellungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Manipulationszuschlag von 25 % verrechnet!

Teppichboden: (inkludiert, bitte Farbe wählen)

☐ dunkelgrau ☐ Kiwi ☐ signalrot

Firmenname		
Bearbeiter	UID-Nr.	
Straße		
Ort	Postleitzahl	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Telefonnummer / Fax		
Halle / Standnummer	Standgröße	Datum, Ort

Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1, PF 277, A-1021 Wien
T: +43 1 727 20-2137, **F:** -2184
E: wohnen@reedexpo.at
I: www.wohnen-interieur.at

MESSEVERSICHERUNG

Anmeldung bis spätestens 10. März 2020
per Fax an: +43 1 727 20-2199

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.
Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen.

I. Versicherung der Ausstellungsgüter

Wo gilt die Versicherung?
Während der von Reed Messe Wien GmbH veranstalteten Messe, am Weg zur Messe und beim Rücktransport in ganz Europa.

Welche Schäden sind versichert?
Während des Transportes: Gemäß AÖTB 2001 – „volle Deckung"
Während der Messe:
- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Beraubung, Einbruchdiebstahl und Schäden durch Austreten von Leitungswasser
- Bruch, Verbiegen, Verbeulen, Beschädigung,
- Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen gemäß den zugrunde liegenden Bedingungen.

Was ist versichert?
Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.

Was ist nicht versichert?
Wertgegenstände, wie z.B. echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. Zu beachten ist, dass Ausstellungsgüter während der Besuchszeit zu beaufsichtigen sind und außerhalb der Besuchszeiten in geeigneter Weise gegen unbefugten Zutritt gesichert sind. Kleindimensionierte Gegenstände (z.B. Laptop, Digitalkamera, Beamer etc.) müssen in versperrbaren Vitrinen oder Behältnissen aufbewahrt werden. Schäden an den versicherten Gegenständen während diese auf- und abgebaut bzw. montiert oder demontiert werden. Schäden während der Inbetriebnahme und Vorführung/Demonstration. Beschädigungen der versicherten Gegenstände während des Aus- und Einpackens am Ausstellungsort zu Beginn und am Ende der Ausstellung.

Wann gilt ein Selbstbehalt?
Nur im Fall eines Diebstahles, Beraubung, Bruch, Verbiegen, Verbeulen und Deformation gilt ein Selbstbehalt von € 250,– je Schadensfall.

Wann und wem muss der Schaden gemeldet werden?
Alle Schäden sind ohne Verzögerung der Marsh Austria GmbH zu melden.

Wann muss eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?
Unverzüglich nach Schadensfeststellung im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.

Wie hoch sind Sie versichert?
Die Versicherungssumme ist auf „Erstes Risiko" vereinbart, das heißt im Schadensfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – Unterversicherung kann nicht eingewendet werden. Die gewählte Versicherungssumme sollte jedoch dem tatsächlichen Wert entsprechen.

II. Messe – Unfallversicherung

Wo gilt die Versicherung?
Auf dem Messegelände während der Messe und der Auf- und Abbauzeit.

Wer ist versichert?
Der Messeaussteller und das beschäftigte Ausstellungspersonal.

Welches Risiko ist versichert?
Der Fall einer dauernden Invalidität infolge eines Unfalles.

Wie hoch sind Sie versichert?
Bis € 72.500,– je Person, maximal € 145.000,– für alle auf dem Messestand anwesenden Personen.

Wie schließen Sie die Versicherung ab?

Wo tätigen Sie den Abschluss?
Auf diesem Versicherungs-Anmeldeformular die gewünschte Versicherungssumme ankreuzen, die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und an Reed Messe Wien faxen.

Wie wird die Prämie bezahlt?
Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Platzmiete bzw. nach Rechnungslegung. Der Versicherungsschutz entsteht erst nach vollständigem Zahlungseingang.

Wer ist Versicherer?
Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG

Welche Versicherungsbedingungen gelten? (*)
AÖTB 2001 (Variante „volle Deckung") und die Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Gütern auf Messen und gewerblichen Ausstellungen (1995). Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (AUBV 1995).

Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Wien GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

Welche Varianten sind möglich?

Mit Ankreuzen der Variante gilt Ihr Versicherungsschutz!	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	Mit Ankreuzen der Variante gilt Ihr Versicherungsschutz!	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer
☐ **Variante A**	€ 20.000,00	€ 81,00	☐ **Variante C**	€ 80.000,00	€ 211,00
☐ **Variante B**	€ 40.000,00	€ 131,00	☐ **Variante D**	€ 160.000,00	€ 331,00

(*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter www.wohnen-interieur.at/versicherungsbedingungen) und stimme diesen zu.

Firmenname | Ort, Datum | **FIRMENSTEMPEL** / Unterschrift

Ihre Fragen beantwortet gerne: **Marsh Austria GmbH,** Millennium Tower, Handelskai 94-96, A-1200 Wien, Tel. +43 1 586 49 83-0

Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1, PF 277, A-1021 Wien
T: +43 1 727 20-2137, **F:** -2184
E: wohnen@reedexpo.at
I: www.wohnen-interieur.at

IHRE WERBEMITTELBESTELLUNG

Bestellen Sie Ihr kostenloses Kontingent an gedruckten Werbemittel oder elektronischen TanCodes.

☐ **Kontingent an GEDRUCKTEN Einladungen (5 Stk. Golden Bons pro m²)**

Dieser Gutschein berechtigt Ihren Gast, die Messe an einem Tag von 18.-22. März 2020 kostenfrei zu besuchen. Allerdings muss der ausgefüllte Gutschein an einer Messekasse gegen die Eintrittskarte getauscht werden. **Eingelöste Einladungen werden nicht an Sie verrechnet.**

ODER

☐ **Kontingent an ELEKTRONISCHEN TanCodes (5 Stück Tan-Codes pro m²)**

Bestellen Sie Ihr Kontingent an Gratis TAN-Codes als elektronische Gutschein-Codes und geben Sie Ihrem potenziellen Kunden damit einen besonderen Vorteil. Der von Ihnen Eingeladene löst mit dem TAN-Code auf www.wohnen-interieur.at/gutschein ein „Online-Ticket". Mit diesem „Online-Ticket" - ausgedruckt oder am Smartphone gespeichert - geht Ihr Gast direkt durch die Zutrittskontrolle. Registrierung und Wartezeiten an den Kassen entfallen. **Eingelöste Gutschein-Codes werden nicht an Sie verrechnet.**

____ **Stk. Eintrittsgutscheine**

Damit laden Sie Ihre Kunden zum kostenlosen Messebesuch ein. **Die tatsächlich eingelösten Gutscheine werden Ihnen nach der Messe zum reduzierten Tarif von EUR 6,90 exkl. Ust. verrechnet.**

Ab einer Mindestbestellmenge von **1.000 Eintrittsgutscheinen** ist ein individueller, Firmeneindruck in s/w (Text und/oder Logo möglich: Preis: **EUR 0,06/Stk.** exkl. UST. Wenn Sie diese Option wählen, senden Sie bitte Ihren gewünschten Text und/oder Ihr Firmenlogo (Vektorgrafik eps oder jpg mit 300 dpi) mit dem Betreff "Eindruck Eintrittsgutschein Wohnen & Interieur" per E-Mail an **werbemittel@messe.at**

POSTER

2 Poster pro Standplatz

____ **Stk. Poster**

Wecken Sie Aufmerksamkeit und Interesse in Ihrem Schaufenster oder in Ihren Verkaufsräumen – ganz einfach mit einem Poster der Wohnen & Interieur. Zwei Poster erhalten Sie standardmäßig per Post im Jänner 2020, wenn Sie zusätzliche Poster benötigen, können Sie diese gerne hier kostenlos bestellen.

☐ **Ich möchte keine Einladungen oder Werbemittel bestellen.**

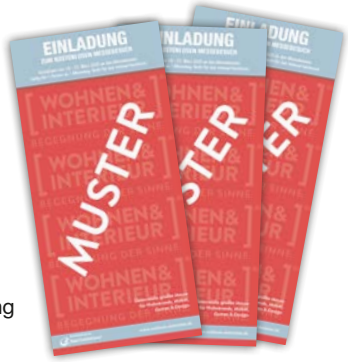

Einladung

Wichtige Hinweise:

Eingelöste Eintrittsgutscheine und Einladungen verbleiben beim Veranstalter und werden grundsätzlich nicht an den Aussteller ausgehändigt.

Allfällige Vermerke des Ausstellers auf diesen Drucksorten, wie beispielsweise eine vom Aussteller vorgenommene Nummerierung oder sonstige Markierungen können im Rahmen der Manipulation nicht berücksichtigt werden. Die nachträgliche Auswertung solcher Vermerke durch den Aussteller ist nicht möglich.

Gedruckte Eintrittsgutscheine und Einladungen müssen von Ihnen und Ihren Gästen vollständig ausgefüllt werden. An der Messekasse erhält Ihr Gast sein persönliches Eintrittsticket.

Besonders wichtig: Sämtliche gedruckte Werbemittel sind Anfang Februar 2020 verfügbar. Ab dann können diese von Ihnen bzw. Ihren Außendienstmitarbeitern persönlich übergeben werden. Ein Service, den Ihre Kunden zu schätzen wissen.

Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1, PF 277, A-1021 Wien
T: +43 1 727 20-2137, **F:** -2184
E: wohnen@reedexpo.at
I: www.wohnen-interieur.at

IHR ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

Der online Ausstellerkatalog auf der Messe-Website ist die Informationsquelle Nummer 1 für Besucher zur Vorbereitung auf die Messe und oftmals Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Besuch auf Ihrem Messetand. Sie können Ihr Unternehmensprofil mit den für Sie wichtigen Informationen befüllen und somit potenzielle Kunden von sich überzeugen. Je mehr Informationen und Details Ihr online Unternehmensprofil enthält desto attraktiver wird es.

IHRE VORTEILE

- **Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte**
- **Mehr Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote während der Vorbereitung auf die Messe**
- **Bessere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)**
- **Individuelle Informationen mit denen Sie potenzielle Kunden überzeugen**

Marketing- & Servicepauschale erklärt:

Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, 1 Parkkarte, Kontingent an Ausstellerausweisen je nach Standgröße, AKM-Abgaben, Online Unternehmensprofil Basis Eintrag, Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für Ihre Werbeaktivitäten.

Basis Eintrag

- Unternehmensname
- Halle/Standnummer
- Kontakt
- Produktkategorien

Bereits von uns für Sie vorausgefüllt.

Reichern Sie Ihr Profil an und heben Sie sich vom Mitbewerb ab!

- Logo
- Unternehmensbeschreibung
- Link auf Ihre Unternehmens-Website
- Upload von PDFs (Produktkatalog, Preisblätter, Imagefolder, Veranstaltungsplan...)

ANPASSBAR:

- Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- Produktkategorien

☑ BASIS EINTRAG

Mobile Version

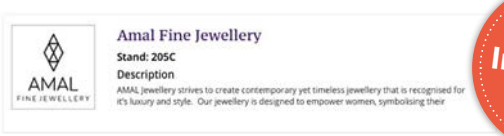

Desktop Version

Inklusive

+ UPGRADE FÜR MEHR SICHTBARKEIT

Hervorhebung durch Design in der Übersicht

☐ DELUXE PROFIL

- Hintergrundbild
- Farbliche Highlights
- Kontakt-Icons
- Maximale Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung

Mobile Version

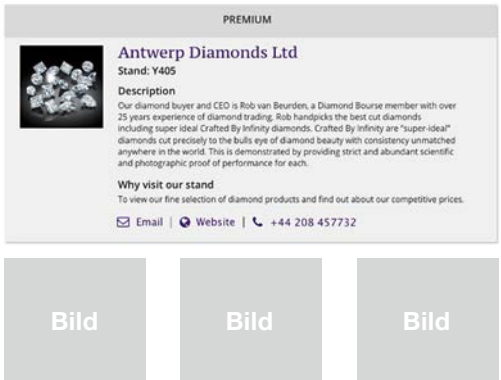

Desktop Version

€ 300,00

Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1, PF 277, A-1021 Wien
T: +43 1 727 20-2137, **F:** -2184
E: wohnen@reedexpo.at
I: www.wohnen-interieur.at

LEISTUNGEN FÜR IHR DIGITALES MARKETING

Nutzen Sie den klaren Vorteil der Messe, erreichen Sie Ihre Zielgruppen face-to-face und digital mit geringem Streuverlust, generieren und verfolgen Sie Ihre Leads. Reed Exhibitions bietet Ihnen ergänzend die perfekten digitalen Tools:

Reed Exhibitions® Retargeting

Retargeting – Zielgruppen erreichen.

Retargeting ermöglicht die präzise Zielgruppenansprache nicht nur auf der Messe, sondern 365 Tage im Jahr. Dies zielt auf Kundengewinnung und Intensivierung von bereits etablierten Kundenbeziehungen ab. Ihr individuelles Angebot erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Ihr direkter Kontakt: +43 1 727 20-2137, wohnen@reedexpo.at

ONLINE-WERBUNG IM PAKET BUCHEN & SPAREN:

Sie sparen durch die Buchung im Paket Kosten und erhalten die optimalen Werbeformate für Ihr gewünschtes Ziel:

MEHR AUFMERKSAMKEIT – MEHR BESUCHER.

PAKET A

Die Kombi aus Native Advertising (Werbung im bekannten Umfeld) und Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) führt zu einer perfekten Platzierung während der Messe. **3x verfügbar**

» **Hero Native Ad** € 1.870,00

» **Retargeting Kampagne Show** € 790,00
Dauer: ca. 5 Wochen inkl. Showtage
Umfang: 200.000 Ad Impressions
100.000 Unique User

Ersparnis -15 %

Paketpreis **€ 2.261,00**

MARKE DURCH REICHWEITE STÄRKEN.

PAKET B

Direkt auf der Webseite prominent vertreten und gleichzeitig im Besucher-Newsletter vor der Show mit dabei. Stärken Sie Ihre Marke vor / nach der Show. **6x verfügbar**

» **Newsletter Banner** € 500,00
Ausspielung: einmalig

» **Leaderboard Banner** € 500,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)

Ersparnis -15 %

Paketpreis **€ 850,00**

PRODUKTE IDEAL PRÄSENTIEREN.

PAKET C

Der Klassiker unter den digitalen Werbeformaten trifft auf eine effektive Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) Kampagne. So können Sie digital direkt beim Kunden und Interessenten sein. **3x verfügbar**

» **Content Teaser Native Ad** € 659,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)

» **Retargeting Kampagne Show** € 790,00
Dauer: ca. 5 Wochen inkl. Showtage
Umfang: 200.000 Ad Impressions
100.000 Unique User

Ersparnis -15 %

Paketpreis **€ 1.232,00**

MIT INHALTEN ÜBERZEUGEN CONTENT MARKETING NUTZEN.

PAKET D

Werben Sie im redaktionellen Umfeld um die Besucher der Show vor / nach der Messe zu informieren. Perfekt in Szene gesetzt starten Sie in die Messetage. Und nach der Messe setzen Sie nochmals Akzente um die Kunden von Ihrem Unternehmen zu überzeugen. **3x verfügbar**

» **Content Teaser Native Ad** € 659,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)

» **Newsletter Banner** € 500,00
Ausspielung: einmalig

Ersparnis -15 %

Paketpreis **€ 985,00**

EXKLUSIV AM ONLINE-TICKET.

PAKET E

Das exklusive Paket rund um das Online-Ticket sichert Ihnen maximale Sichtbarkeit bei allen Ticket-Käufern. Noch dazu exklusiv, da dieses Paket nur 1x verkauft werden kann. **1x verfügbar**

» **Online-Ticket** € 1.339,00
Ausspielung: Online-Ticket-PDF

» **Ticket-Shop-Banner** € 500,00
Ausspielung: ca. 4 Wochen Pre-Show

Ersparnis -15 %

Paketpreis **€ 1.564,00**

INNOVATIVE UND FLEXIBLE ONLINE ADS

KNOW HOW! NATIVE ADS

Native Advertising ist nicht sofort als Werbung zu erkennen, sondern ist in das redaktionelle Umfeld integriert. Die Form und der Inhalt der Werbung werden an das redaktionelle Umfeld sowie an die Interessen der Zielgruppe angepasst und somit als weniger störend wahrgenommen.

Der Vorteil:
Das Userverhalten wird nicht gestört. Interaktionsraten der Leser gegenüber üblichen Werbeeinschaltungen steigern sich um ein Vielfaches.

ONLINE

WERBUNG AM DESKTOP & MOBILE (TABLET UND SMARTPHONE)

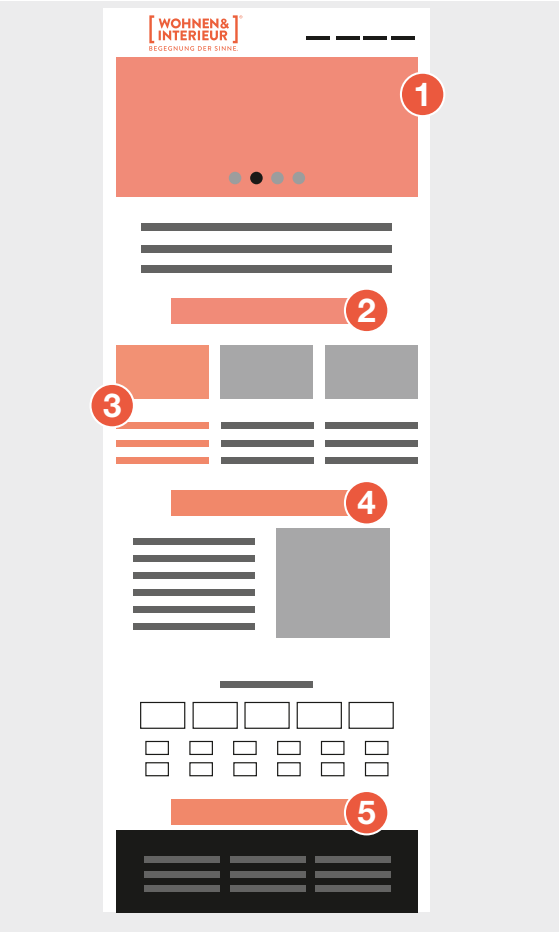

1 HERO NATIVE AD

Device:	Desktop, Mobil
Platzierung:	Startseite exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus:	Hintergrundbild Format: 1400 x 750 Pixel Titel: 40 Zeichen Text: 270 Zeichen Logo Format: 230 x 140 Pixel
Dateiformat:	jpg | png
Veröffentlichung:	1 Monat vor Messestart

2 4 5 LEADERBOARD BANNER

Device:	Desktop, Mobil
Platzierung:	Startseite, Unterseiten exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Formate:	Desktop: 728 x 90 Pixel und 970 x 90 Pixel Mobil: 320 x 50 Pixel
Dateiformat:	jpg | png
Veröffentlichung:	1 Monat vor Messestart

3 CONTENT TEASER NATIVE AD

Device:	Desktop, Mobil
Platzierung:	Startseite, Unterseiten exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus:	Bild Format 370 x 170 Pixel Text: Kurzbeschreibung (Zeichenlimitierung vorbehalten)
Dateiformat:	jpg | png
Veröffentlichung:	1 Monat vor Messestart

EXKLUSIVE PRODUKTE

MAXIMALE SICHTBARKEIT IM SONDERFORMAT

NEWSLETTER BANNER

Device:	E-Mail
Platzierung:	Newsletter
Format:	700 x 100 Pixel
Dateiformat:	jpg | png
Veröffentlichung:	einmalig

ONLINE-TICKET BANNER

Device:	Online-Ticket
Platzierung:	PDF
Format:	2480 x 236 Pixel, 300 dpi
Dateiformat:	jpg | png
Veröffentlichung:	ab Verfügbarkeit des Online-Tickets

Da wir stets darum bemüht sind unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen.

Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1, PF 277, A-1021 Wien
T: +43 1 727 20-2137, **F:** -2184
E: wohnen@reedexpo.at
I: www.wohnen-interieur.at

BESTELLFORMULAR

ONLINE WERBEPAKETE

☐ **PAKET A** — **€ 2.261,00**
1 Hero Native Ad
1 Retargeting Kampagne Show
★★ LIMITIERT! ★★ Nur 3 Pakete verfügbar.

☐ **PAKET B** — **€ 850,00**
1 Newsletter Banner
1 Leaderboard Banner
★★ LIMITIERT! ★★ Nur 6 Pakete verfügbar.

☐ **PAKET C** — **€ 1.232,00**
Content Teaser Native Ad
1 Retargeting Kampagne Show
★★ LIMITIERT! ★★ Nur 3 Pakete verfügbar.

☐ **PAKET D** — **€ 985,00**
1 Content Teaser Native Ad
1 Newsletter Banner
★★ LIMITIERT! ★★ Nur 3 Pakete verfügbar.

☐ **PAKET E** — **€ 1.564,00**
Online-Ticket
Ticket-Shop-Banner
★★ LIMITIERT! ★★ Nur 1 Paket verfügbar.

ONLINE WERBEPRODUKTE

	Verfügbarkeit	Preise	Bestellung
Leaderboard Banner 2 4 5	3	€ 500,00	_____ Stk.
Newsletter Banner	3	€ 500,00	_____ Stk.
Retargeting Kampagne Show	10	€ 790,00	_____ Stk.

ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

☐ **UPGRADE DELUXE PROFIL** — **€ 300,00**

Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils.

Firma: .....

Sachbearbeiter: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Sämtliche Werbeformen sind kostengünstig im Paket oder auf Anfrage auch als Einzelprodukte buchbar!

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Da wir stets darum bemüht sind unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

INFORMATIONEN ZU DEN PRODUKTEN:
- Werbebanner werden ausschließlich auf Ihren Ausstellereintrag verlinkt.
- Es können keine weiteren Tracking-Codes eingebaut werden.
- Wir bitten um Verständnis: wir versenden keine Screenshots, wenn Ihr Werbebanner online ist. Sie können sich gerne jederzeit selbst auf dem entsprechenden Medium davon überzeugen.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN:
Bitte senden Sie Ihre vollständigen Grafiken und Dokumente an **onlinewerbung@reedexpo.at**!

Wir bitten Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:
- Schreiben Sie in die Betreffzeile jeder E-Mail „Wohnen & Interieur 2020“ und Ihren Firmennamen.
- Beachten Sie unbedingt das Format für das jeweilige Produkt laut Beschreibungen auf den vorhergehenden Seiten. Für etwaige Änderungen fallen gegebenenfalls Zusatzkosten an.
- Senden Sie zugehörige Texte zu Bildern immer in einem Word Dokument und verwenden Sie als Überschrift für den Text stets den Dateinamen des zugehörigen Bildes.

Bitte beachten Sie:
- Keine Bilder in Word- oder PDF-Dokumenten
- Die Einhaltung der vorgegebenen Bildgrößen und -formate

BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN:
Zur Beratung und Beantwortung all Ihrer Fragen oder zur Bestellung Ihres Wunschpaketes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

E-Mail: wohnen@reedexpo.at

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Bitte per MAIL an wohnen@reedexpo.at retournieren!

Reed Messe Wien GmbH
Messeplatz 1, PF 277, A-1021 Wien
T: +43 1 727 20-2137, **F:** -2184
E: wohnen@reedexpo.at
I: www.wohnen-interieur.at

PRODUKTGRUPPENLISTE

Bitte tragen Sie die gewünschten Nummern im Anmeldeformular, auf Seite 1 ein.

BAD UND SANITÄR
201 Armaturen
202 Badewannen und Duschtassen
203 Badezimmeraccessoires
204 Badezimmereinrichtung
205 Duschkabinen und -abtrennungen
206 Sanitäre Artikel
207 Sanitärkeramik
208 Badsanierung

BÖDEN, WÄNDE UND FLIESEN
301 Bodenbeläge
302 Bodenplatten
303 Farben, Lacke
304 Fliesen
305 Fliesenzubehör
306 Granit
307 Holzböden
308 Innenputze
309 Kunststoffböden
310 Marmor
311 Mosaiksteine
312 Naturstein
313 Natursteinteppich
314 Parkettböden
315 Stuck
316 Tapeten
317 Teppichböden
318 Teppiche
319 Trennwände

ESSZIMMER, TISCHE UND STÜHLE
401 Barhocker
402 Computerschreibtische
403 Drehrollstühle
404 Eckbänke
405 Esstische
406 Schreibtische
407 Sessel und Stühle
408 Speisezimmermöbel
409 Tische

GARTEN, BALKON, WINTER-GÄRTEN
501 Bewässerungssysteme
502 Blumentöpfe, Pflanzentröge
503 Brunnen, Springbrunnen
504 Garten- und Dachgarten gestaltung
505 Garten- und Terassenmöbel
506 Gartengeräte
507 Gartengriller
508 Gartenhäuser
509 Gartenpavillons
510 Glas- und Gewächshäuser
511 Hängematten, -stühle
512 Insektenschutzgitter
513 Markisen
514 Pergolen
515 Rasen
516 Rasenmäher
517 Sichtschutz
518 Sonnenschutz, Sonnenschirme
519 Sonnensegel
520 Swimmingpool, -zubehör
521 Teiche, Biotope
522 Terrassenböden
523 Terrassendächer, Terrassenverbau
524 Wintergärten und Zubehör
525 Wintergartenbeschattung
526 Zäune

HAUSHALTSGERÄTE, ZUBEHÖR
601 Bügelgeräte und -maschinen
602 Dampfreiniger
603 Dampfsauger
604 Haushaltsartikel
605 Kaffeemaschinen
606 Küchenkleingeräte
607 Luftbe- und entfeuchter
608 Möbelpflege
609 Nähmaschinen
610 Reinigungsmaschinen
611 Reinigungsmittel und -zubehör
612 Staubsauger
613 Teleskopstangen
614 Wäschetrockner, Waschmaschinen
615 Wasseraufbereitung, Wasserfilter

HOME ENTERTAINMENT, SMART LIVING
701 Beschallung
702 Elektrogeräte, Elektronik
703 Hausautomatisierung
704 Heimkino
705 Mulimedia/TV Möbel
706 Multimedia Geräte
707 Musiksysteme
708 Unterhaltungselektronik

INSTITUTIONEN, BERATUNG, VERLAGE
801 Aus- und Weiterbildung
802 Fachliteratur und -zeitschriften
803 Feng Shui Beratung
804 Finanzierungsberatung
805 Innenarchitektur, Planungen
806 Medien, Verlage
807 Objekteinrichtung
808 Renovierung und Reparaturen
809 Verbände und Institutionen
810 Wohnberatung

KLEIN- UND EINZELMÖBEL
901 Bücherregale
902 Couch- und Beistelltische
903 Garderoben
904 Kästen, Schränke
905 Regalsysteme
906 Vitrinen
907 Vorzimmermöbel

KÜCHE
1001 Dunstabzüge
1002 Einbaugeräte
1003 Einbauküchen
1004 Einzelgeräte
1005 Einzelküchen
1006 Herde
1007 Korpusmöbel
1008 Küchenarbeitsplatten
1009 Küchenarmaturen
1010 Küchenblocks
1011 Küchenausstattung
1012 Küchenmöbel
1013 Kühl- und Gefriergeräte
1014 Maßküchen
1015 Mülltrennsysteme
1016 Spülen

LEUCHTEN/LICHT
1101 Außenleuchten
1102 Deckenleuchten
1103 Innenleuchten
1104 Kristallleuchten, Luster
1105 Lichtsysteme
1106 Stehlampen
1107 Wandleuchten

ÖFEN, HEIZ- UND KLIMAGERÄTE
1201 Elektroheizsysteme
1202 Fußbodenheizungen
1203 Heizkörper, -verkleidungen
1204 Kachelöfen
1205 Kamine
1206 Klimageräte
1207 Öfen und Zubehör

SCHLAFZIMMER
1301 Betten
1302 Bettwaren
1303 Futons
1304 Gesundheitsbetten
1305 Lattenroste
1306 Matratzen
1307 Schlafsysteme
1308 Schlafzimmermöbel
1309 Schrankräume
1310 Wasserbetten

SICHERHEITSTECHNIK
1401 Alarmanlagen
1402 Feuerlöscher
1403 Gegensprechanlagen
1404 Sicherheitseinrichtungen und -beratung
1405 Sicherheitsschlösser
1406 Sicherheitstüren

SONSTIGES
1501 Gastronomie
1502 Klaviere

SPEZIALMÖBEL
1601 Audiomöbel
1602 Betonmöbel
1603 Büromöbel
1604 Glasmöbel
1605 Holzmöbel, Naturholzmöbel
1606 Kinder- und Jugendmöbel
1607 Korb-, Rattanmöbel
1608 Metallmöbel
1609 Maßmöbel, Sonderanfertigungen
1610 Selbstbaumöbel
1611 Steinmöbel
1612 Systemmöbel
1613 Teakholzmöbel
1614 Barrierefreie Möbel

STIEGEN, GELÄNDER
1701 Balkongeländer
1702 Dachbodentreppen
1703 Kunstschmiedearbeiten
1704 Leitern
1705 Stiegen/Treppen
1706 Stiegen-, Treppengeländer

TÜREN, TORE, FENSTER
1801 Außentüren
1802 Fenster
1803 Fensterbänke
1804 Innentüren
1805 Jalousien
1811 Massivholztüren
1806 Rollläden und Zubehör
1807 Schiebetüren
1808 Tore
1809 Türbeschläge
1810 Türschilder

WELLNESS
1901 Dampfbäder
1902 Dampfduschen
1903 Fitness- und Massagegeräte
1904 Infrarot Wärmekabinen
1905 Saunabau und -einrichtung
1906 Saunakabinen
1907 Saunazubehör
1908 Solarien
1909 Wellnessprodukte
1910 Whirlpools

WOHNACCESSOIRES, HEIMTEXTILIEN, RAUMAUSSTATTUNG
2001 Aquarien und Zubehör
2002 Bilder
2003 Bilderrahmen
2004 Decken und Zierkissen
2005 Dekoration
2006 Dekorstoffe, Wohntextilien
2007 Geschirr
2008 Glaswaren
2009 Raumteiler
2010 Skulpturen und Kunstobjekte
2011 Spiegel
2012 Standuhren
2013 Vorhänge, Gardinen
2014 Wohnaccessoires
2015 Tapezierarbeiten

WOHNSTILE
2101 Antiquitäten
2102 Bauernmöbel
2103 Biedermeier
2104 Designmöbel
2105 Jugendstilmöbel, Art Deco
2106 Kolonialstil
2107 Landhausstil
2108 Retro, Vintage
2109 Shabby Chic
2110 Voll-/Massivholzmöbel

WOHNZIMMER
2201 Funktionscouches
2202 Ledersitzmöbel
2203 Massagesessel
2204 Polstermöbel
2205 Ruhesessel
2206 Sitzgarnituren
2207 Wandverbauten, Wohnwände

GRILLWELT
2301 Brennstoffe
2302 Gartenkamine
2303 Gewürze & Saucen
2304 Grillclubs
2305 Grillgeräte
2306 Grillgut
2307 Grillzubehör
2308 Outdoorküchen
2309 Pizzaöfen

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Juni 2018

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Das unvollständige Ausfüllen einzelner Rubriken im Anmeldeformular kann niemals zum Nachteil der Reed Messe Wien GmbH (im folgenden Veranstalter genannt) ausgelegt werden. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge zB Inserate, Werbungen und Anzeigen im Katalog/ Magazin, Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Sondervereinbarungen für ein elektronisches Messeleitsystem, Bereitstellung von Strom, Wasser, Telefon und sonstigen Einrichtungen.

2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, elektronische Übermittlung) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller vorbehaltlich der Annahme durch den Veranstalter zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich exklusive Steuern und Abgaben. Eine gesonderte Anmeldegebühr kann bedungen werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Messe abzuändern, ohne dass der Aussteller daraus irgendwelche Ansprüche gegen den Veranstalter (z.B. Rücktritt, Schadenersatz) ableiten könnte.

3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Anmeldung anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme der Anmeldung) sowie die konkrete Platzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzzuteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Nimmt der Aussteller als Vertreter eines Produzenten an der Messe teil, hat er dies dem Veranstalter gleichzeitig mit der Anmeldung bekanntzugeben. Der Veranstalter kann vom Aussteller die Vorlage eines Warenverzeichnisses verlangen. Die Angabe der Ausstellungsgüter laut Warenverzeichnis ist diesfalls Voraussetzung für die Bearbeitung der Anmeldung. Andere als die im Warenverzeichnis angeführten Produkte dürfen nicht ausgestellt werden. Gebrauchte Waren aller Art sind als Ausstellungsgüter von der Messe ausgeschlossen. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich. Der Aussteller hat sich jeder politischen Propaganda zu enthalten. Aus der Annahme der Anmeldung (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme einer anderen Anmeldung zu einer Messe) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung (Annahme der Anmeldung) und Platzzuteilung einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringert sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund einen bereits zugewiesenen Stand nicht zur Verfügung stellen, steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu.

Die auch nur teilweise Standweitergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters und ist nur gegen Bezahlung einer Mitausstellergebühr zulässig.

4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen:

Bis 8 Wochen vor Messebeginn 50 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete, jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben, sonstiger Nebenkosten und der allfälligen bereits entstandenen Kosten für bestellte Technik- und Serviceleistungen.

Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet.

Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühr auch dann zu bezahlen ist, falls es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten oder zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt. Die Fälligkeit der Stornogebühr zzgl. der darüber hinausgehenden Zahlungen richtet sich nach der Stornorechnung.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung (Annahme der Anmeldung) erhält der Aussteller eine Rechnung, die so rechtzeitig zu bezahlen ist, dass der Rechnungsbetrag spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug auf dem Konto gutgeschrieben ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Der Aussteller ist verpflichtet, sämtliche Kosten für Nebenleistungen (Pkt.1) bei Rechnungslegung zu bezahlen, wobei der Veranstalter auch berechtigt ist, für diese Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen. In jedem Fall kann eine Rechnung abweichende Zahlungsbedingungen und -termine festlegen, die für den Aussteller verbindlich sind. Die termingerechte Zahlung der Rechnungen und einer allfälligen Anmeldegebühr sowie die Begleichung allfälliger offener Forderungen aus früheren Veranstaltungen sind Voraussetzungen für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12% Zinsen p.A. ab Fälligkeit sowie € 7,27 je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hiefür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung unabhängig davon vereinbart werden, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Drittunternehmer durchgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten. Mahn- und Inkassospesen, die dem Veranstalter von Dritten in Rechnung gestellt werden, gehen jedenfalls zu Lasten des Ausstellers.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Rechtsgebühr und Werbeabgabe, gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebene Preise sind Nettopreise.

5b. Marketing- und Servicepauschale

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet die Anmeldegebühr, ein Kontingent an Ausstellerausweisen je nach Standgröße, eine Parkkarte, AKM-Abgaben, den Basiseintrag im Unternehmensprofil im Online-Ausstellerkatalog, den Zugang zum Ausstellerportal inkl. der dort verfügbaren Funktionen zum selbstständigen Profil-Management lt. Beschreibung, den Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Drittunternehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

6. Rücktritt vom Vertrag

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag ohne Nachfrist mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn:

a) der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder

b) in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder

c) noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder

d) die Exponate dem Messethema nicht oder nicht mehr entsprechen.

In diesen Fällen schuldet der Aussteller dem Veranstalter ein Pönale in Höhe der Stornogebühr gemäß Pkt. 4. Das Pönale ist unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht aus welchen Gründen immer verzichtet. Im Falle des Rücktritts des Veranstalters, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen.

7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe, die vom Veranstalter weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszufolgen. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen.

Die Gastronomie wird ausschließlich durch den Veranstalter oder einen Vertragspartner des Veranstalters betrieben. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung zu schließen oder den Direktverkauf (Direktbelieferung) und/oder die Bewirtung einzustellen.

9. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerausweisen, das vom Veranstalter jeweils abhängig von der Standgröße festgelegt wird. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Ausstellungsplätze verstehen sich grundsätzlich ohne Kojenwände und ohne Einrichtung, außer bei Bestellung eines Komplettstandes und/oder Sondervereinbarung mit dem Veranstalter. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten (Standardaufbauhöhe). Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine eventuelle zweigeschoßige Standbauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzmiete pro qm überbauter Fläche berechnet. Vor der Errichtung solcher Stände, ausgenommen Inselstände, muss ferner die schriftliche Zustimmung der benachbarten Aussteller sowie ein Gutachten eines Zivilingenieurs bezüglich des sach- und fachgerechten Aufbaus vorliegen. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze plaziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen.

Auf PVC-beschichteten Wänden, die sich im Eigentum des Veranstalters befinden, ist das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichenen Wänden darf mit Dekorationsstiften gearbeitet werden, allerdings dürfen diese Stifte nicht durchstechen. Die gestrichenen Wände dürfen tapeziert werden, mit der Auflage, dass die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet.

Die bekanntgegebenen Auf- und Abbauzeiten sind genauestens einzuhalten. Überschreitungen dieser fixen Zeiten werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muss spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete zuzüglich Anmeldegebühr zu bezahlen ist. Die Aufbauarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbauzeit ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbauzeit werden Ansprüche des Ausstellers welcher Art auch immer gegen den Veranstalter ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der Abbauzeit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

11. Technische Standeinrichtung

Grundinstallationen an den Versorgungstraßen für Strom und Wasser dürfen ausschließlich von Vertragspartnern des Veranstalters durchgeführt werden. Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluss- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den Vorschriften des ÖVE und den ortsüblichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluss und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker. Die technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung - MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muss durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

11b. Richtlinie für den Betrieb funktechnischer Einrichtungen (WLAN)

Beim Betrieb eines eigenen WLAN Senders hat der Aussteller jedenfalls folgende Voraussetzungen einzuhalten:

1. der WLAN Sender (Accesspoint) darf ausschließlich auf dem Kanal 11 (im IEEE 802.11b/g Standard) betrieben werden, und
2. der WLAN Sender ist auf die minimale Sendeleistung einzustellen, sodass die Reichweite möglichst wenig über den Messestand eines Ausstellers hinaus wirkt.

Der Betrieb eines eigenen WLAN Senders durch einen Aussteller ist dennoch unzulässig, falls es trotz der Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen zu Beeinträchtigungen von technischen Einrichtungen des Messebetriebes, insbesondere zu Beeinträchtigungen des vom Partner des Veranstalters betriebenen Messe WLANs kommt.

Im Falle der Störung technischer Einrichtungen des Messebetriebes durch den Betrieb eines WLAN hat der Veranstalter das Recht, alle erforderlichen Maßnahmen, bis hin zur Abschaltung der Versorgungssysteme für den Messestand (Internet, Spannung) zu ergreifen, welche zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs der technischen Einrichtungen des Messebetriebes erforderlich sind. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen des Veranstalters zu befolgen, allenfalls auf Wunsch des Veranstalters das von ihm betriebene WLAN abzuschalten und bei einem Verstoß gegen diese Richtlinie die für die Lokalisation und Beseitigung der Störung entstehenden Aufwendungen zu ersetzen.

12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände.

Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeugen. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere Nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn.

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Juni 2018

Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet überhaupt nur dann, wenn Schäden durch ihn oder seine Leute vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Aussteller, deren Leuten oder Vertragspartnern kann der Aussteller keinen wie immer gearteten Anspruch gegen den Veranstalter ableiten. Der Aussteller hat allfällige Mängel bei sonstigem Verzicht unverzüglich schriftlich zu rügen und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Mängelbehebung zu geben.
Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder anderen Messedrucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).
Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten.

12a. Messeversicherung
Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungs-abschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

13. Werbemittel vom Veranstalter
Jeder Aussteller (einschließlich allfälliger Mit- und Unteraussteller) ist zur Eintragung in den aufgelegten Messekatalog verpflichtet. Die Mindesteintragungen laut Katalogformular werden auf Kosten des Ausstellers auch dann durchgeführt, wenn kein ausdrücklicher Auftrag des Ausstellers vorliegt.
Der Veranstalter stellt den Ausstellern auf Wunsch allenfalls aufgelegte Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebemarken, Einladungskarten, Besucherflyer, Poster).

14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort
Platzübertragungen und Werbemaßnahmen in Bild, Ton und Schrift für andere Firmen als jene des Ausstellers bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei unlauterem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstigen Kosten ausgeschlossen ist.

15. Verbreitung von Werbematerial, Detailverkauf, Warenproben
Drucksorten und Werbemittel dürfen nur innerhalb des zugewiesenen Standes verteilt werden. Werbeaktivitäten außerhalb des Standes sind kosten- und genehmigungspflichtig und ausnahmslos nur in den Foyers, Übergängen und im Freigelände gestattet. Befragungen durch externe Firmen sind im Messezentrum nicht gestattet. Im Messezentrum ist jede entgeltliche Abgabe von Waren und Dienstleistungen durch den Aussteller oder dem Aussteller zurechenbare Dritte, auch wenn die Bezahlung der Waren oder Dienstleistungen nicht während der Messe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, ohne ausdrückliche schriftliche Zulassung durch den Veranstalter untersagt. Ein Verstoß gegen dieses Verbot des Verkaufs ohne Zulassung verpflichtet den Aussteller, dem Veranstalter sämtliche, diesem auflaufenden bzw. vorgeschriebenen, mit dem Verstoß in kausalem Zusammenhang stehenden Kosten, Gebühren sowie Steuern (insbesondere Vergnügungssteuern) verschuldensunabhängig zu ersetzen. Im Falle eines Verstoßes mehrerer Aussteller haften solche Aussteller für die genannten Kosten, Gebühren sowie Steuern zu ungeteilter Hand. Die entgeltliche Abgabe von Mustern ist an eine Zulassung durch den Veranstalter gebunden. Die unentgeltliche Abgabe von Mustern ist gestattet.

16. Sonderveranstaltung, Vorführung
Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. am Veranstaltungsgelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen.
Blinkzeichen und -schriften auf dem Messestand sind unzulässig. Der Einsatz von Gasen und Dämpfen (Trockeneis etc.) ist genehmigungspflichtig. Die Hallen sind mit Brandmeldeanlagen ausgerüstet, Fehlalarmeinsätze der Feuerwehr werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Laseranlagen müssen vom Aussteller bei der Magistratsabteilung 36 der Stadt Wien, A-1200 Wien, Dresdner Straße 75, Tel. (+43-1) 4000-922 83 zur Genehmigung eingereicht werden.
Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, dass jegliche Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 70 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

17. Aufstellen von Spiel- und Musikapparaten
Das Aufstellen von Apparaten, durch deren Betätigung ein Gewinn in Geld oder Geldeswert erzielt werden kann oder bei denen das Spielergebnis vom Zufall abhängig ist, Schau-, Scherz-, Geschicklichkeits-automaten etc., sowie Apparate mit Spielergebnisanzeige sind vom Aussteller vor Messebeginn zur Vergnügungssteuer anzumelden. Zusätzlich muss vom Aussteller 6 Wochen vor Messebeginn für eine Konzession am jeweiligen Messestand eingereicht werden. Nur bei Erteilung einer Konzession dürfen die Geräte in Betrieb genommen werden. Zuständig dafür ist die Magistratsabteilung 4/7 der Stadt Wien, A-1010 Wien, Ebendorferstraße 2, Tel. (+43-1) 4000-86385. Der Aussteller hat aus dem Betrieb solcher Apparate den Veranstalter schad- und klaglos zu halten.

18. Filmen und Fotografieren
Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und die Bildaufnahmen für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesonders dem Urheberrecht und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

19. Reinigung
Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung von Sondermüll muss vom Aussteller selbst veranlasst werden.

20. Transport und Parken
Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Ab Aufbauende sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Auffahrten, Feuerwehrzonen und Presseparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzstörungsfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen

21. Standbewachung
Während der Messen (inklusive Auf- und Abbauzeiten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass eine gesonderte Standbewachung (Diebstahlsbewachung) durchgeführt wird. Zusätzliche Standbewachungen sind vom Aussteller gesondert zu beauftragen und mit der beauftragten Firma direkt zu verrechnen. Jede, vom Aussteller gesondert beauftragte Standbewachung muss, soweit sie während der Öffnungszeiten des Messezentrums stattfindet, dem Veranstalter rechtzeitig unter Bekanntgabe der Daten des Bewachungsunternehmens schriftlich bekanntgegeben werden. Der vom Aussteller beauftragte Einsatz von Drittbewachungsunternehmen zur Bewachung des Standes außerhalb der Öffnungszeiten des Messezentrums bedarf zudem der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter.

22. Pfandrecht
Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an den vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenständen und an dem Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

23. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung
Die Messebedingungen, sämtliche in der Service-Mappe angeführten Hinweise, Bedingungen, Regeln und gesetzliche Vorschriften sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind insbesondere alle Brandschutzvorschriften, alle gewerberechtlichen und ortspolizeilichen Vorschriften sowie die Hausordnung. Von Behördenvertretern angeordnete Maßnahmen hat der Aussteller sofort und auf eigene Kosten durchzuführen.
Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Hausordnung sowie die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere der Kundmachung des Wiener Magistrats vom 29.12.1949, MA 7-4050/49 idgF oder behördlicher Vorschriften (Anordnungen) berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Vertragspartnern unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz.

24. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Aussteller und der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks, die unter www.messe.at/datenschutz-cookies abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärung des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und zu Umfragen
Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH, die Systemstandbau Salzburg GmbH oder Expoxx Messebau GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletter") zusenden oder Sie telefonisch zur Durchführung von Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an database@reedexpo.at widerrufen werden.

25. Schriftlichkeit, Gewohnheitsrecht
Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

26. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort
Es kommt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Kollisionsnormen, zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Wien. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Standaufbauten der Reed Messe Wien

1. Auftragsannahme
Aufträge (Bestellungen) gelten seitens der Reed Messe Wien als rechtsverbindlich, wenn
1.1. das von der Reed Messe Wien aufgrund der Bestellung erstellte Anbot vom Aussteller (Besteller) umseitig bestätigt wurde, und dieses innerhalb der Anbotsfrist firmenmäßig unterfertigt bei der Reed Messe Wien eingelangt ist,
1.2. die Auftragserteilung von der Reed Messe Wien schriftlich bestätigt wurde, sowie
1.3. die Anzahlung in Höhe von 50 % des Nettoauftragswertes bei der Reed Messe Wien eingegangen ist.

2. Mietgegenstände
2.1. Die vermieteten Stände einschließlich der Standard- und/oder Sonderausstattung stehen im Eigentum der Reed Messe Wien, daher ist jede Bearbeitung und Veränderung an den Objekten untersagt. Dies betrifft insbesondere das Nageln, Schrauben, Schweißen und Kleben sowie das Übermalen und Tapezieren mit nicht lösbaren Tapeten und das Anbringen von nicht lösbaren Klebebändern und -folien auf Metall-, Holz- oder Kunststoffteilen.
2.2. Jeder Gebrauch eines vermieteten Gegenstandes außerhalb des Standplatzes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Reed Messe Wien.
2.3. Der Mieter haftet für Verlust oder Beschädigung der vermieteten Objekte auch durch Dritte mit dem Wiederbeschaffungswert.
2.4. Für das Entfernen von Tapeten, Folien und Dekorstoffen etc. werden € 4,00 pro m², zzgl. USt verrechnet.

3. Gefahrenübergang, Reklamationen
Zeitpunkt des Gefahrenüberganges ist die bestätigte Übergabe des Standes samt Zusatzeinrichtungen an den Aussteller. Danach können auch Reklamationen nicht mehr anerkannt werden.

4. Zahlungsbedingungen
4.1. Gleichzeitig mit der firmenmäßig gefertigten Anbotannahme sind 50% des voraussichlichen Nettoauftragswertes zu überweisen. Die Restzahlung zuzüglich USt wird spätestens bei Rechnungslegung fällig.
4.2. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat verrechnet.
4.3. Eine Verpflichtung zur Annahme von Wechseln besteht nicht.
4.4. Für die durch diesen oder einen früheren Vertrag begründeten Ansprüche der Reed Messe Wien haftet der Aussteller mit seinen eingebrachten Ausstellungsgütern und Standeinrichtungen.
4.5. Eventuelle Gegenforderungen können nicht in Anrechnung gebracht werden. Auf den Einspruch über die Verletzung der Hälfte des wahren Wertes wird verzichtet.

5. Gerichtsstand
Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien vereinbart.

HAUSORDNUNG

1.1 Betreten der Messeanlage, Eintrittskarten
Das Betreten der Messeanlage ist nur mit einer von der Reed Messe Wien GmbH ausgegebenen gültigen Eintrittskarte gestattet. Besucher dürfen die Messeanlage nur während der angeführten Öffnungszeiten, Aussteller und deren Personal zu den in der Technischen Service-Mappe angegebenen Zeiten betreten.
Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt. Sperrige Gegenstände dürfen von Besuchern nicht in die Hallen mitgenommen werden.
Das Mitführen von Tieren in die Messeanlage ist nicht gestattet.

1.2 Fahrzeugverkehr innerhalb der Messeanlage
Verkehrsbeschränkungen wie Einbahn, Fahrtrichtung, Halte- und Fahrverbote sind durch diesbezügliche der Straßenverkehrsordnung 1960 samt Novellen sowie dem Verkehrsanpassungsgesetz 1971 entsprechende Straßenverkehrszeichen gekennzeichnet und von den Fahrzeuglenkern zu berücksichtigen. Die für die Überwachung der Messeanlage zuständigen behördlichen Aufsichtsorgane sind berechtigt, gegebenenfalls von vorstehenden Verordnungen abweichende Verfügungen zu treffen.

2.1. Werbung
Plakatierung, Flugzettelverteilung sowie Werbemaßnahmen aller Art außerhalb des Ausstellungsstandes sind bei der Reed Messe Wien GmbH anzumelden und gebührenpflichtig.
Die Benützung von Lautsprecheranlagen durch Aussteller oder dritte Personen für Werbedurchsagen oder Verlautbarungen ist nicht gestattet.
Innerhalb der Messeanlage und des Messeschutzrayons ist die Ausübung eines Gewerbes sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen aller Art ohne Zustimmung der Reed Messe Wien GmbH nicht gestattet.
Werbetafeln und Gegenstände jeder Art, die nicht von der Reed Messe Wien GmbH montiert werden, sind über Veranlassung und auf Kosten des Mieters durch einen konzessionierten Fachmann aufzustellen bzw. zu montieren. Das schriftliche Attest dieser konzessionierten Firma über die sturmfeste Aufstellung bzw. unverrückbare und durch eine Notverhängung gesicherte Aufhängung ist spätestens drei Tage vor Messebeginn eingeschrieben der Reed Messe Wien GmbH zwecks Vorlage bei der Behörde zu übermitteln.
Für alle Personen- oder Sachschäden, die durch im Auftrage des Mieters montierte Werbegegenstände oder Werbeträger usw. entstehen, haftet der Mieter in vollem Schadensumfang sowohl in zivilrechtlicher als auch in strafrechtlicher Beziehung.

3.1 Standbeaufsichtigung
Schon vor Eröffnung der Messe sollen aus Sicherheitsgründen die belegten Stände vom Standinhaber oder einem mit einer Aussteller-, Angestellten- oder Auf- und Abbaukarte legitimierten Vertreter beaufsichtigt werden.
In den Messeständen dürfen nur Personen beschäftigt werden, die sich mit einer Aussteller-, Angestellten- oder Auf- und Abbaukarte und einem Personalausweis legitimieren können.

3.2 Emballagen und Abfälle
Papier und sonstige Abfälle dürfen nicht auf den Fußboden, sondern müssen in die hiefür bestimmten Behälter geworfen werden.
Packstoffe oder sonstiges Aufbaumaterial dürfen im Hinblick auf eine ausreichende Sicherheit des Betriebes weder in den Ausstellungsständen noch auf Deckenkonstruktionen sowie hinter Pavillons und dergleichen im Freigelände verwahrt werden. Jeder Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Verpackungsmaterial während der Einrichtung des Standes täglich aus dem Bereich der Messeanlage restlos entfernt wird.
Das Aufstellen von Papierkörben und Abfallbehältern aus brennbaren Materialien ist verboten.
Im Fall einer nicht rechtzeitig erfolgten täglichen Entfernung des Verpackungsmaterials steht der Messebetriebsleitung das Recht zu, die gesamte Emballage auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen. Ein Recht auf Ersatz dieses Materials durch die Reed Messe Wien GmbH steht dem Aussteller nicht zu.

3.3 Reinigung
Die gemieteten Plätze sind vom Aussteller in gutem, reinem Zustand zu erhalten. Die Reinigung soll täglich ab 1 Stunde vor Messebeginn durchgeführt werden. Zu diesem Zweck ist dem Aussteller und dessen Angestellten der Eintritt in die Ausstellungsräume ab diesem Zeitpunkt gestattet.

3.4 Verhalten am Messestand
Der Aussteller verpflichtet sich, während der Messe fachlich geschultes Personal in seinem Ausstellungsstand zu beschäftigen. Die im geschäftlichen Verkehr üblichen guten Sitten sind zu wahren. Bei der Durchführung der Messebeteiligung sind die Regeln des lauteren Wettbewerbes streng einzuhalten.

Es sind zu unterlassen:
- lärmende Demonstrationen
- das Anrufen von Besuchern
- die Ankündigung von Messerabatten, Sonderpreisen und Teilzahlungskonditionen
- Auseinandersetzungen mit Konkurrenten
- das Verwenden von lebenden Tieren zu Werbezwecken, ausgenommen im Landwirtschaftssektor.

3.5 Konsumentenbefragungen, Autogrammstunden, Fotografieren etc.
Konsumentenbefragungen, Tests und Preisausschreiben, Prominentenempfänge mit Autogrammstunden sowie das Filmen ist in allen Messeanlagen nur mit schriftlicher Genehmigung der Reed Messe Wien GmbH erlaubt. Das Fotografieren, Abzeichnen und Berühren der zur Schau gestellten Gegenstände ist verboten.

3.6 Lärmverhinderung
Zur Vermeidung übermäßigen Maschinenlärms sind nach Tunlichkeit Schalldämpfer und Auspufftöpfe, eventuell auch schalldichte Umbauungen und Abschirmungen zu verwenden. Vorführungen von Maschinen, Musikinstrumenten, Lautsprechern, Glocken, Sirenen, Hochfrequenzapparaten usw., die mit Lärm oder anderen Störungen verbunden sind, dürfen nur zu den von der Reed Messe Wien GmbH festgesetzten Stunden erfolgen. Der Reed Messe Wien GmbH steht das Recht zu, solche Vorführungen zu beschränken oder zu untersagen, ohne dass dem Aussteller dadurch irgendwelche Ersatzansprüche aus dem Titel dieser Untersagung zustehen.
Der Aussteller haftet bei Nichtbeachtung des von der Reed Messe Wien GmbH ausgesprochenen Verbotes für alle durch seine Vorführungen enstandenen Schäden.

4.1 Besondere Vorschriften für Standaufbau und Standeinrichtung
a) Die Errichtung von Pavillons, Kiosken, Flugdächern, besonderen Werbeobjekten, Türmen, Antennen, Baukränen, die Herstellung von Gas- und Wasserleitungsinstallationen, besonders umfangreichen Ausschmückungen von Ständen oder Ausstellungsräumen sowie Kojenbeheizungen ferner die Vorführung oder der Betrieb von Espressomaschinen, Dampf- und Druckgefäßen, Kompressoren, mit Dampf oder Druckluft betriebene Maschinen, Hebezeugen und dergleichen, Heizaggregaten, Brat-, Koch- oder Heizgeräten, Schweißgeräten, Propangasanlagen, Gas- und Ölfeuerungen, Hochspannungsleuchtröhrenanlagen, Werbefilmen ab 35 mm, entgeltlicher Betrieb von Apparaten und die Ausstellung oder Verwendung für Ausstellungszwecke von feuer- und explosionsgefährlichen sowie strahlungsgefährlichen, brennenden, glühenden Stoffen, sind bei der Technischen Abteilung der Reed Messe Wien GmbH anzumelden und von deren Bewilligung sowie, soweit erforderlich, von der behördlichen Genehmigung abhängig. Liegt für bestimmte Fälle eine grundsätzliche behördliche Genehmigung bereits vor, so sind die Auflagen des diesbezüglichen Bescheides vom Aussteller nachweislich bekannt zu geben und von diesem einzuhalten.

b) Elektrische Strahlungsgeräte mit offenen Glühspiralen dürfen nur kurzzeitig und nur zum Zweck der Vorführung in Betrieb genommen werden.

c) Eine Verbauung der im Bereich der Kojenwände gelegenen Starkstromleitungen sowie der Ventilations- und Beheizungsöffnungen ist aus Gründen der gebotenen Betriebssicherheit bzw. Beheizungs- und Belüftungsmöglichkeit der Hallen behördlich verboten.

d) Zur Ausstattung der Stände darf gemäß der Kundmachung des Magistrates aus dem Jahre 1949 und weiterer Bescheide nur unbrennbares oder flammensicher imprägniertes Material verwendet werden. Die Durchführung der Flammenschutzanstriche und aller Imprägnierungen ist der Behörde durch rechtzeitige Beibringung verbindlicher Atteste nachzuweisen. Die Verwendung von Kunststoffen sowie Schaumkunststoffen für die Ausstattung oder die Beschriftung der Stände ist nur dann gestattet, wenn darüber ein Attest über die Anforderungen der Brennbarkeitsklasse B1, Qualmbildungsklasse Q1 und Tropfenbildungsklasse TR1 vorgelegt wird.

e) Die Durchführung von Schweiß- oder Spritzlackierungsarbeiten ist innerhalb der Messeobjekte (Ausstellungsräume usw.) aus Gründen einer ausreichenden Betriebssicherheit behördlich verboten. Bei der Durchführung von Klebearbeiten dürfen innerhalb der Ausstellungsräume nur Klebestoffe verwendet werden, die nicht brennbar sind.

f) Für Lötarbeiten dürfen nur elektrisch geheizte Lötkolben verwendet werden.

g) In die Besuchergänge dürfen keinerlei Gegenstände, auch nicht Beschriftungen oder Werbungen usw., hineinragen.

h) Alle Ausgangstüren müssen während der Besuchszeit unversperrt bleiben. Die Zugänge zu den Türen, Fenstern, Brandmeldern, Hydranten, Handfeuerlöschern, elektrischen Verteilerkästen, Leitungsmasten sowie alle Verkehrwege sind dauernd von Verstellungen freizuhalten.

i) Die Verwendung von Feuer und offenem Licht ist untersagt.

j) Das Hängen von Schildern, Attrappen und Lasten an ausgestellten Kränen, Masten etc. ist aus Sicherheitsgründen behördlich untersagt. Der Reed Messe Wien GmbH steht das Recht zu, die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes durch sofortige Entfernung der vorschriftswidrig angebrachten Gegenstände zu verlangen. Erfolgt die Entfernung dieser Gegenstände durch den Aussteller nicht unmittelbar nach Aufforderung, ist die Reed Messe Wien GmbH berechtigt, die vorschriftswidrig angebrachten Gegenstände auf Kosten und auf Gefahr des Ausstellers selbst zu entfernen oder dem Aussteller den Stand mit sofortiger Wirksamkeit zu entziehen, in welchem Fall gemäß Punkt 14 der Messebedingungen vorgegangen wird.

k) Bei der Errichtung von zweigeschossigen Standaufbauten ist die Standsicherheit durch den Befund einer Fachfirma nachzuweisen.

l) Bauliche oder sonstige Abänderungen der Standeinrichtungen sowie besondere Betriebsmaßnahmen, die durch die Mag.-Abt. 35/V usw., im Zuge der vor jeder Messeveranstaltung stattfindenden behördlichen Begehung der Messeanlage im Interesse der öffentlichen Sicherheit angeordnet werden, sind seitens der Aussteller unverzüglich und noch vor Messebeginn, mindestens aber bis zur folgenden behördlichen Messerevision durchzuführen. Die Ausführung der Standbeschriftung ist dem freien Ermessen jedes Ausstellers überlassen, wobei jedoch unbedingt zu beachten ist, dass aus der Beschriftung Firmenname und Anschrift hervorgeht. Ebenso darf sie die gegebene Kojenhöhe nicht überragen und nicht in den Raum des Besucherganges vorstehen. Bei der Ausstattung der Ausstellungskojen haben die vorliegenden Bestimmungen der Reed Messe Wien GmbH sowie die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 29.12.1949, Mag.-Abt. 7/4050/49; Anwendung zu finden.

4.2 Ausstellung und Vorführung von Fahrzeugen
Fahrzeuge dürfen nur innerhalb des behördlich kommissionierten Raumes, unter Einhaltung aller behördlicher Vorschriften, ausgestellt und vorgeführt werden. Die standsichere Aufstellung dieser Fahrzeuge ist zu gewährleisten. Bei der Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Vorführungsplatz dürfen bewegliche Teile dieser Fahrzeuge wie Kräne, Schwenkarme, Kipper und dergleichen auf den Besucherverkehrswegen nicht betätigt werden. Zugtiere sind an Zügeln oder Ketten zu führen.

4.3. Rauchverbot
In Hallen ist das Rauchen in allen Verkehrwegen untersagt. Diesbezügliche Hinweisschilder sind deutlich sichtbar an mehreren Stellen anzubringen. In Kojen ist das Rauchen gestattet, wenn gut sichtbar Aschenbecher bereitgestellt sind, wobei die Behörde gegebenenfalls ein Rauchverbot aussprechen kann.

4.4 Installationen und elektrische Einrichtungen
Bezüglich Installationen elektrischer Einrichtungen jeder Art wird auf die Einhaltung der besonderen Vorschriften der Messe-Kundmachung des Wiener Magistrates vom 29.12.1949 und der Reed Messe Wien GmbH aufmerksam gemacht. Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen, die den Behörden gegenüber verantwortlich sind, ausgeführt werden. Die Anklemmung an den Sicherungskasten erfolgt ausschließlich durch die von der Reed Messe Wien GmbH genannten Firmen. Die Montage von Neonröhren und die Vorführung von elektrischen Öfen und Heizungsaggregaten jeder Art usw. ist nur, aufgrund einer vom Aussteller zu erwirkenden schriftlichen Genehmigung der Mag.-Abt. 36 und der Mag.-Abt. 35, beide Dresdner Straße 75, 1200 Wien, gestattet. Elektrische Strahlungsöfen sowie Heizkörper mit offenen Glühspiralen dürfen nur kurzzeitig und nur zum Zweck der Vorführung in Betrieb genommen werden. In allen Messeanlagen steht ausschließlich Drehstrom 380/220 Volt, 50 Hz, zur Verfügung. Bei der behördlichen Abnahme sind die jeweiligen Befunde über die elektrischen Anlagen einschließlich der Anschlüsse auf einem amtlichen Vordruck (VD 390) in der Betriebstechnik abzugeben und durch diese der Behörde vorzulegen.

4.5 Weisungen der Messeorgane und Auskunftserteilung
Die Aussteller sind verpflichtet, den behördlichen Überwachungsorganen und den legitimierten Organen der Reed Messe Wien GmbH jederzeit das Betreten der Stände zu ermöglichen.
Den Weisungen der obgenannten Organe ist von den Ausstellern, deren Angestellten und allen Messebesuchern Folge zu leisten. Im Falle eines Brandes oder einer sonstigen Gefahr haben alle anwesenden Personen über Weisung der Aufsichtsorgane den gefährdeten Raum sofort zu verlassen. Ebenso sind die Aussteller verpflichtet, den legitimierten Reportern der Pressestelle der Reed Messe Wien GmbH Auskünfte zu erteilen.

4.6 Strafbestimmungen
Die Nichteinhaltung der Punkte 1.1, 1.2, 3.2, 3.6, 4.1, 4.2, 4.3, und 4.4 der genehmigten Hausordung durch die Veranstalter, Aussteller und Besucher unterliegt den Strafbestimmungen der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 29.12. 1949, Mag.-Abt. 7-4050/49, betreffend ortspolizeiliche Vorschriften für Messen.

Genehmigt von der Magistratsabteilung 35 zur Zahl: MA 35-V/2-18216/28/85 vom 5. März 1987 gemäß § 22 der vorgenannten Kundmachung.
Der Abteilungsleiter: Dipl.-Ing. Lenz (Senatsrat)

Reed Exhibitions®

Reed Messe Wien GmbH, Messeplatz 1, Postfach 277, A-1021 Wien